Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie

Zweck

Die Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef ist für die langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes von elementarer Bedeutung. Mit der Einführung der Einsatz und Anerkennungsprämie beabsichtigt die Stadt Hennef, Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und zu dauerhaften Beteiligungsraten am Übungsdienst zu schaffen. Hierdurch sollen die Sicherung und Stärkung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hennef und somit der Erhalt der Ehrenamtlichkeit bewirkt werden.

Am 2. Juli 2012 hat der Rat der Stadt Hennef beschlossen, ab dem 1. Januar 2013 ein Prämienmodell für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef einzuführen.

Als strategische Ziele, die durch die Einführung des Prämiensystems erreicht werden sollen, werden folgende Punkte festgesetzt:

- Steigerung der Beteiligungsraten am Einsatz- und Übungsdienst,
- Erhalt der Atemschutztauglichkeit,
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der Leistungsparameter: Einsatzbereitschaft und Arbeitskraft ohne Gegenleistung, Gesundheitliche Risiken durch Feuerwehrtätigkeit, Reduzierung von Privat- und Familienfreizeit, zeitintensive Übungstätigkeit,
- Dauerhafter Motivationserhalt zum Dienst in der Feuerwehr trotz wechselnder Lebens- und Interessenschwerpunkte,
- Dauerhafter Erhalt einer gemischten Alters- und Erfahrungsstruktur.

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Hennef gültig.

Erfassungen der Leistungsansprüche

Der jeweilige Einheitsführer des Standortes ist für die korrekte Erfassung der Leistungsdaten verantwortlich. Sollte in Einzelfällen durch den Einheitsführer keine eindeutige Leistungszuordnung möglich sein, wendet sich der Einheitsführer zwecks Klärung an den Leiter der Feuerwehr (LdF). In diesen Fällen wird eine Einzelfallentscheidung herbeigeführt und dokumentiert.

Den Feuerwehrangehörigen sind bereits erbrachte Leistungsansprüche auf deren Verlangen mitzuteilen. Die Erfassung der Daten erfolgt mit Hilfe einer bereitgestellten Liste (einheitlicher Vordruck zur maschinellen Weiterverarbeitung notwendig).

Nach Beendigung der Erfassung (31.Dezember eines jeden Jahres) ist der Antrag auf Auszahlung der Einsatz- und Anerkennungsprämie vollständig ausgefüllt und durch den Einheitsführer sowie den Antragsteller [berechtigter Feuerwehrangehöriger] unterschrieben bis zum 1. März des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres dem LdF auf dem Dienstweg zuzuleiten.

Bezugsberechtigte

Bezugsberechtigt sind grundsätzlich alle aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef, die die jeweiligen zum Erhalt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Alle beurlaubten Dienstverhältnisse sind nicht bezugsberechtigt, da keine Teilnahme am aktiven Dienst vorliegt.

Voraussetzungen zum Erhalt der Einsatzprämie

Bezugsberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Hennef, die zu einem Einsatz alarmiert wurden und am Gerätehaus erschienen sind und in der Anwesenheitsliste eigenhändig unterschrieben haben.

Einsatzbeteiligungen der hauptamtlichen Feuerwehrmänner werden während ihrer Dienstzeit nicht berücksichtigt, da die Einsatzteilnahme in den hauptamtlichen Tätigkeitsbereich fällt.

Bei einem Massenanfall von Einsatzstellen im Stadtgebiet Hennef wird nur die erste Alarmierung gezählt.

In die Bewertung der Atemschutztauglichkeit fließen die Kriterien gültige Atemschutztauglichkeitsuntersuchung sowie erfolgreich absolvierte Übung auf der Atemschutzübungsstrecke ein. Eine Atemschutztauglichkeit zum Zeitpunkt des Einsatzes im Sinne dieser Richtlinie ist dann gegeben, wenn der Feuerwehrangehörige in dem Monat in dem der Einsatz stattfand über eine gültige G 26.3 Untersuchung verfügte und gleichzeitig in dem abzurechnenden Kalenderjahr eine Übung auf der Atemschutzübungsstrecke erfolgreich absolviert hat. In Grenzfällen ist im Sinne des Punktes „Erfassung der Leistungsansprüche“ eine Einzelfallentscheidung des LdF herbeizuführen.

Voraussetzung zum Erhalt der Anerkennungsprämie

Die volle Höhe der Anerkennungsprämie kann in zwei Stufen erreicht werden.

Bezugsberechtigt für 50% der Prämienhöhe sind alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Hennef, die

- mindestens zwei Jahre aktives Mitglied der Feuerwehr Hennef sind

und

- die Grundausbildung Module 1-4 erfolgreich abgeschlossen haben

und

- an mehr als 12 Diensten (> 60%) im Jahr der gemäß Dienstplan angesetzten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungsdienste der eigenen Einheit teilgenommen haben.
  Die Einheitsführer verständigten sich darauf, dass in den Dienstplänen der Einheiten jeweils einheitlich 20 feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildungsdienste á mindestens

2,5 h Dauer aufgenommen werden. Von diesen 20 müssen mehr als 60% als anwesend gewertet sein. Nicht gewertet werden Dienste, die keinen unmittelbaren feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungscharakter haben, hierzu zählen insbesondere auch Brandsicherheitswachen, Fahrzeug- und Gerätepflegen, Dienstsport, Feuerwehrfeste, Kameradschaftsabende, Besprechungen, Versammlungen, Hydrantenkontrollen, etc.

Bezugsberechtigt für 100% der Prämienhöhe sind alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Hennef, die

- mindestens vier Jahre aktives Mitglied der Feuerwehr Hennef sind

und

- die Grundausbildung Module 1-4 erfolgreich abgeschlossen haben

und

- an mindestens zwei Lehrgängen (Hochwasserschutz, Motorsägenführer, DL-Maschinist, ABC, Funker, Maschinist, Truppführer oder vergleichbar) erfolgreich teilgenommen haben

und

- an mehr als 12 Diensten (> 60%) im Jahr der gemäß Dienstplan angesetzten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungsdienste der eigenen Einheit teilgenommen haben.
  Die Einheitsführer verständigten sich darauf, dass in den Dienstplänen der Einheiten jeweils einheitlich 20 feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildungsdienste á mindestens 2,5 h Dauer aufgenommen werden. Von diesen 20 müssen mehr als 60% als anwesend gewertet sein. Nicht gewertet werden Dienste, die keinen unmittelbaren feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungscharakter haben, hierzu zählen insbesondere auch Brandsicherheitswachen, Fahrzeug- und Gerätepflegen, Dienstsport, Feuerwehrfeste, Kameradschaftsabende, Besprechungen, Versammlungen, Hydrantenkontrollen, etc.

Sonderregelung für die Löschgruppe Söven für den Bereich der Zusatzaufgabe „erweiterte Absturzsicherung“

Im Jahr 2000 wurde der Löschgruppe Söven die extrem ausbildungsintensive Zusatzaufgabe „erweiterte Absturzsicherung“ übertragen. Um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Gruppe sicherzustellen ist per Dienstanweisung angewiesen, dass die Mitglieder dieser Gruppe zusätzlich zu ihrem Übungsdienst regelmäßig Sonderausbildungen und Tagesseminare besuchen. Da dieser Aufwand nicht unerheblich über dem aller anderen Einheiten liegt, sind die Einheitsführer sich darüber einig, dass diese Tätigkeit gesondert bewertet werden soll.

Nur die aktiven Mitglieder der Löschgruppe Söven, die

- mindestens zwei Jahre aktives Mitglied der Feuerwehr Hennef sind

und

- die Grundausbildung Module 1-4 erfolgreich abgeschlossen haben

und

- die Zusatzausbildung „erweiterte Absturzsicherung“ erfolgreich absolviert haben

und

- an mehr als 60% der im Jahr gemäß Dienstplan angesetzten Zusatzausbildungen „erweiterte Absturzsicherung“ teilgenommen haben (hierbei wird davon ausgegangen, dass im Jahr mindestens 14 zusätzliche Übungsdienste für den Bereich erweiterte Absturzsicherung à 2,5 h Dauer im Dienstplan angesetzt werden).

und

- an mindestens einem der angebotenen standortinternem Tagesseminar „erweiterte Absturzsicherung“ (7 h) teilgenommen haben

sind bezugsberechtigt für den Erhalt einer zusätzlichen Prämie in Höhe von 50% des vollen Satzes der Anerkennungsprämie.

Anwesenheitsliste

Jeder Feuerwehrmann hat sich beim Einsatz sowie bei Übungs- und Ausbildungsdienst in die Anwesenheitsliste eigenhändig mit Unterschrift einzutragen.

Krankmeldungen zum Übungs- und Ausbildungsdienst, die vor oder während des jeweiligen Dienstes beim Einheitsführer eingehen werden bis zu zweimal im Jahr, auch ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes, als anwesend gewertet.

Sonderübungen in der Einheit, mit einer Vorauswahl an Teilnehmern können nicht berücksichtigt werden. Ebenso fallen hierunter Ausbildungen mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern.

Als entschuldigt anwesend gelten nachfolgende Fälle wenn gleichzeitig zur angesetzten Übung am Standort eine:

Teilnahme an einer Feuerwehrausbildung als Teilnehmer,
Teilnahme an einer Feuerwehrausbildung als Ausbilder,
sofern eine Entsendung durch den LdF erfolgte.

Veranstaltung der Jugendfeuerwehr Hennef durchgeführt wird und Jugendwarte sowie offiziell gemeldete Betreuer des jeweiligen Standortes anwesend sein müssen und ein Nachweis hierüber erbracht werden kann (z.B. durch Übungsplan, Einladung etc.).

Übung, Dienstbesprechung oder sonstige Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Hennef, die durch den LdF angesetzt wurde, an der Führungskräfte oder Teileinheiten des Standortes anwesend sein müssen.

Bis zu drei Übungsdienste, die nicht durch einen Funktionsträger, der bereits eine Aufwandsentschädigung erhält, im Rahmen der feuerwehrtechnischen Jugendfeuerwehrausbildung geleistet wurden, können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch den LdF auf die 60%-Regelung angerechnet werden.

Aufteilungen des Beitrags

Einsatzprämie

Für jeden Einsatz erhält der Feuerwehrmann (SB) einen Betrag in Höhe von 2,50 Euro.

Bei Atemschutztauglichkeit (gültige G 26.3 Untersuchung mit erfolgreich absolvierter jährliche Übung auf der Atemschutzübungsstrecke) erhält dieser Feuerwehrangehörige einen Zuschlag von 2,00 Euro.

Anerkennungsprämie

Jeder Feuerwehrmann, der die Vorraussetzungen (siehe unter Voraussetzung zum Erhalt der Anerkennungsprämie) erfüllt, erhält einen Betrag von 150,-- Euro.

Jeder Feuerwehrmann, der die Voraussetzungen der Sonderregelung für die Löschgruppe Söven für den Bereich der Zusatzaufgabe „erweiterte Absturzsicherung" (siehe unter Voraussetzung zum Erhalt der Anerkennungsprämie) erfüllt, erhält einen Betrag von 75,-- Euro.

Auszahlung

Der Betrag wird auf Antrag jährlich bis spätestens zum 30. April auf die im Antragsformular angegebene Bankverbindung ausgezahlt.

Gültigkeit

Im Rahmen einer Erprobung ist diese Richtlinie bis zum 31. Dezember 2015 gültig. Erfahrungen aus den ersten zwei Jahren sollen Mitte des Jahre 2015 ausgewertet werden und in einer Überarbeitung Berücksichtigung finden.

Das Bewertungssystem beruht zurzeit auf zwei Säulen. Auf die Bewertung einer dritten Säule, die den allgemeinen Dienstbetrieb widerspiegelt wird verzichtet, da gemäß der Einschätzung der Einheitsführer die Beteiligung in diesem Bereich als gut anzusehen ist und sich durch dieses System auch nicht verschlechtern wird. Sollten sich im Bereich des allgemeinen Dienstbetriebes durch Einführung dieses Prämiensystems Verschlechterungen ergeben, so würden bei Überarbeitung dieser Richtlinie insbesondere Punkte wie Fahrzeug- und Gerätepflege bzw. -prüfungen, Besuch von Feuerwehrfesten und vergleichbaren repräsentativen Veranstaltungen, Teilnahme an internen Jahreshauptversammlungen und Besprechungen als zusätzliche dritte Bewertungssäule mit einfließen.

Sofern in Nordrhein Westfalen landesweit verbindlich - wie derzeit schon in Hessen und Thüringen - eine „Feuerwehrrente" oder ein System, dass den gleichen Zweck wie diese Richtlinie erfüllt eingeführt wird, tritt diese Richtlinie automatisch außer Kraft.

Haushaltsvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Einsatz- und/oder Anerkennungsprämie besteht nur insofern wie die hierzu notwendigen Mittel durch den Rat der Stadt Hennef im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Hennef, den 18.09.2012

Hanraths
Erster Beigeordneter

Krämer
Leiter der Feuerwehr

Vermerk:

Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Hennef hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Einheitsführen der fünf Einheiten der Feuerwehr Hennef sowie der Wehrleitung, die Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie gemeinsam erarbeitet.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am

23.02.2012
29.02.2012
15.03.2012
28.06.2012
26.07.2012
09.08.2012

statt.

Die Einheitsführer, als Vertreter ihrer jeweiligen Einheit, sowie die Wehrleitung und die Verwaltung haben diese Richtlinie in der vorstehenden Form einstimmig beschlossen und tragen sie uneingeschränkt mit.

Hennef, den 18.09.2012

Krämer
Leiter der Feuerwehr

stv. Leiter der Feuerwehr	stv. Leiter der Feuerwehr
(StBI Duckwitz)	(StBI Faber)
für den Löschzug Hennef	für die Löschgruppe Happerschoß
(BOI Mons)	(BI Büth)
für die Löschgruppe Blankenberg	für den Löschzug Uckerath
(HBM Henkel)	(BI Schneider)
für die Löschgruppe Söven	
(BI Colling)	

Antrag auf Einsatz- und Anerkennungsprämie

Entsprechend der Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie hat

Dienstgrad Vorname Name	*Anschrift*

im Jahr _____ folgende Kriterien erfüllt:

Einsatzprämie

- anrechenbare Einsätze (nach Alarmierung am Gerätehaus erschienen)	_____	Stück	à 2,50 € =	_____ €
- Zuschlag für Atemschutztauglichkeit (G 26.3 + Atemschutzübungsstrecke)	_____	Stück	à 2,00 € =	_____ €

Anerkennungsprämie

- Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt (2 Jahre Mitgliedschaft, Module 1-4) und Die Dienstbeteiligung lag bei über 60% (mindestens 13 Übungsdienste gem. Definition in der Richtlinie)	ja / nein (nicht zutreffendes streichen)	wenn, ja 75,00 €	_____ €
- Die Zusatzvoraussetzungen sind erfüllt (4 Jahre Mitgliedschaft, 2 Lehrgänge nach der Grundausbildung) und Die Dienstbeteiligung lag bei über 60% (mindestens 13 Übungsdienste gem. Definition in der Richtlinie)	ja / nein (nicht zutreffendes streichen)	wenn, ja 75,00 €	_____ €
- Die Voraussetzung für die Sonderregelung „Absturzsicherung" sind erfüllt (2 Jahre Mitgliedschaft, Mitglied LG Söven, Module 1-4, Lehrgang „AStuSi, die Dienstbeteiligung lag bei über 60% (mindestens 9 Übungsdienste), mind. ein Tagesseminar wurde besucht)	ja / nein (nicht zutreffendes streichen)	wenn, ja 75,00 €	_____ €

Gesamtsumme: _____ €

☐ Durch die Unterschriften wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass diese Prämie unversteuert ausgezahlt wird. Die Auszahlung des Gesamtbetrages auf nachstehend angegebene Bankverbindung wird beantragt.

Kontoinhaber	*Bank*
Bankleitzahl	*Kontonummer*

☐ Auf die Auszahlung der Prämie wird verzichtet.

Hennef, den _____

Antragsteller	*Einheitsführer*

Auszufüllen durch die Verwaltung

Der Antrag wurde geprüft,

☐ die Bedingungen zur Erlangung der Anerkennungsprämie sind erfüllt, so dass die Prämie in der oben errechneten Höhe an die vorgenannte Bankverbindung auszuzahlen ist.

☐ die Bedingungen zur Erlangung der Anerkennungsprämie sind nicht erfüllt. (Begründung siehe Rückseite)

Hennef, den

Datum	*Unterschrift*